

## Einreisebestimmungen Kanada - für Deutsche Staatsangehörige

Mit einem gültigen Reisepass ist deutschen Staatsangehörigen die visumfreie Einreise für touristische oder geschäftliche Aufenthalte bis zu sechs Monaten möglich.

Der deutsche maschinenlesbare Kinderreisepass mit Lichtbild wird für Kinder unter 12 Jahren anerkannt. Ab 12 Jahren nur mit eigenem regulären Reisepass. Eintragungen im Reisepass der Eltern werden nicht akzeptiert.

Bei Minderjährigen, die allein, mit nur einem Elternteil oder einer dritten Person nach Kanada einreisen, muss mit einer Befragung über die Reiseumstände gerechnet werden. Für diesen Fall sollten Nachweise über das Sorgerecht und eine schriftliche Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten mit deren Daten und Erreichbarkeiten bereitgehalten werden. (Vordruck hier: [http://travel.gc.ca/docs/child/consent-letter\\_lettre-consentement-eng.pdf](http://travel.gc.ca/docs/child/consent-letter_lettre-consentement-eng.pdf))

Bei Ihrer Einreise nach Kanada wird Ihnen zunächst ein Beamter der Einwanderungsbehörde einige Fragen stellen. So müssen Sie zum Beispiel über genügend finanzielle Mittel verfügen, um die Kosten Ihres Aufenthaltes für sich selbst sowie ggf. auch für unterhaltsberechtignte Angehörige zu decken. Auch müssen Sie vor Ihrer Einreise sicherstellen, dass Ihre Rückkehr in das Heimatland gesichert ist. Dazu gehört zum Beispiel ein Rückflugticket. Haben Sie die Fragen des Beamten der Einwanderungsbehörde beantwortet, bekommen Sie einen Stempel in Ihren Reisepass, der das Datum anzeigt, zu dem Sie wieder ausreisen müssen.

Personen, die durch Ihre Einreise die Gesundheit der kanadischen Staatsbürger und Staatsbürgerinnen gefährden könnten, sind grundsätzlich für die Einreise nach Kanada nicht zugelassen. Ebenso wird im Regelfall Personen, die Straftaten begangen und/oder eine kriminelle Vergangenheit haben die Einreise nicht gestattet. Sollten Sie zu diesem Personenkreis gehören, wenden Sie sich bitte vor Ihrer Abreise an die Visa-Abteilung der zuständigen kanadischen Vertretung.

Näheres zu den Einreisebestimmungen für Erwachsene und Kinder finden Sie im Internet unter [www.cic.gc.ca](http://www.cic.gc.ca)

### **Antragsverfahren für die elektronische Einreisegenehmigung (eTA)**

Mit Wirkung vom 01.08.2015 wurde in Kanada das eTA-Verfahren (Electronic Travel Authorization) eingeführt. Deutsche Staatsangehörige, die von der Visapflicht für Kanada befreit sind, müssen vor der Abreise zwingend eine elektronische Einreiseerlaubnis einholen, um auf dem Luftweg nach Kanada ein- oder durchreisen zu können. Seit dem 10.11.2016 gilt diese Regelung für betroffene Reisende ausnahmslos, die zuvor bestehenden Übergangsregelungen sind weggefallen.

**Sichere  
Online-Buchung**  
mit TÜV-Siegel

**120+  
Städte**  
weltweit

**50+  
Vermieter**  
in 19 Ländern

**15 Jahre  
Spezialist**  
Für Wohnmobilreisen

**17.000 +  
Bewertungen**  
unserer Kunden

Für Einreisen auf dem Land- oder Seeweg ist eine eTA nicht erforderlich.

Deutsche Staatsangehörige, die im Besitz eines gültigen Visums/Aufenthaltstitels für Kanada sind (entry visa, study/work visa, temporary residence permit, permanent residence permit, diplomatic/consular acceptance etc.) benötigen zur Einreise keine eTA.

Hinweis für Doppelstaater: Deutsche Staatsangehörige, die auch die kanadische Staatsangehörigkeit besitzen, können seit dem 10.11.2016 nicht mehr nur mit ihrem deutschen Reisepass (und eTA) nach Kanada einreisen, sondern müssen zwingend im Besitz eines kanadischen Reisepasses sein.

Die Beantragung kann seit 01.08.2015 im Vorfeld der Flugreise online über die Homepage von Citizenship and Immigration Canada ([www.cic.gc.ca](http://www.cic.gc.ca)) erfolgen. Im Antragsformular sind neben Personal- und Passdaten auch Informationen zur Reise anzugeben. Im Regelfall erhalten Antragsteller innerhalb weniger Minuten eine elektronische Mitteilung über die Erteilung/Nichterteilung der Einreisegenehmigung. In Fällen, die einer weitergehenden Prüfung bedürfen, erhält der Antragsteller innerhalb von 72 Stunden eine Mitteilung von CIC.

**Diese elektronische Einreisegenehmigung ist für deutsche Staatsbürger für Einreisen ab dem 15.03.2016 verpflichtend vorab einzuholen.**

Gebühren und Gültigkeitsdauer

Im Zuge der elektronischen Beantragung ist eine Gebühr in Höhe von 7,- CAD zu entrichten. Für Reisende, die eine Arbeits- oder Studierenerlaubnis für Kanada beantragen, entfällt eine zusätzliche Gebühr für das eTA-Verfahren.

Die Einreisegenehmigung wird für fünf Jahre erteilt und ist an das jeweilige Reisedokument des Antragstellers gebunden. Wird folglich innerhalb des Gültigkeitszeitraums ein neuer Reisepass ausgestellt, muss das eTA-Verfahren erneut durchgeführt werden.

Reisende sollten beachten, dass auch eine erteilte Genehmigung keinen Anspruch auf Einreise nach Kanada begründet. Die endgültige Entscheidung obliegt weiterhin dem zuständigen kanadischen Grenzpersonal.

**Die camperboerse übernimmt für die Aktualität und Vollständigkeit der Einreisebestimmungen keine Gewähr.**

**Verbindliche Auskünfte zu Einreisebestimmungen können nur die zuständigen Botschaften und Konsulate der jeweiligen Staaten erteilen.**

Hilfreiche Informationen finden Sie auch unter <http://www.auswaertiges-amt.de>

**Staatsangehörige anderer Nationalitäten möchten wir bitten sich bei Rückfragen mit Ihrem Auswärtigen Amt bzw. der zuständigen Botschaft in Verbindung zu setzen.**